

Motion SP Fraktion betreffend Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen der Abzweigung Mettlengässli und der Mündung Thunstrasse-Kräyigenweg

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Thunstrasse zwischen dem Kreiselpunkt "Mettlengässli" und der Abzweigung Kräyigenweg Tempo 40 einzuführen. Der Gemeinderat prüft zudem, ob sich Erweiterungen der Temporeduktion auf abzweigende Strassenabschnitte aufdrängen.

Begründung:

Das Bundesgericht hat am 8. September 2010 entschieden, dass Tempo 30 auch auf Hauptstrassen grundsätzlich zulässig ist. Wichtige Rahmenbedingungen für die Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit setzt Artikel 108 der Signalisationsverordnung (SSV). Gemäss Abs. 2 ist unter anderem der Schutz von bestimmten Strassenbenützern ein Grund für eine Geschwindigkeitsreduktion.

Die Thunstrasse weist gemäss Unfallstatistik die höchsten Verkehrsunfallzahlen in der Gemeinde auf. Die Thunstrasse wird als Schulweg Richtung Schulhaus Aebnit und Schulhaus Seidenberg rege von jungen VelofahrerInnen benutzt und ist zudem im Verkehrsrichtplan kantonale Veloroute bezeichnet, somit muss die grösstmögliche Sicherheit der VelofahrerInnen auf der Thunstrasse angestrebt werden. Auf der erwähnten Teilstrecke existieren zum Teil keine separaten Velostreifen und zudem ist die Situation teilweise sehr unübersichtlich und eng (Kirchenmauer). Tempo 40 sorgt dafür, dass die Verkehrssicherheit der VelofahrerInnen auf diesem Teilgebiet erhöht wird.

Durch die Einführung von Tempo 40 würde rücksichtsvolles Verkehrsverhalten gefördert und "aggressives" Beschleunigen, nach einem durch die Lichtsignalanlage erwirkten Stopp, verhindert. Der zusätzliche Zeitverlust der Autofahrer ist auf dieser Strecke vernachlässigbar, da der grösste Zeitverlust aufgrund der Tramquerung (Lichtsignalanlage) erfolgt. Fährt man von Osten her kommend beim Kräyigenweg in den genannten Strassenabschnitt ein, ist ein Abbremsen auf 40 km/h oder weniger so oder so angezeigt, da die Kirchenmauer die Situation sehr unübersichtlich macht und erst spät einsehbar ist, ob die Lichtsignalanlage auf Rot steht. Tempo 40 würde somit den Verkehrsfluss beruhigen und gefährlichen Situationen vorbeugen. Auch KirchgängerInnen müssten künftig beim Queren des Fussgängerstreifens weniger um ihr Leben fürchten! Mit der Massnahme, würde eine Fahrweise festgelegt, die in diesem Bereich aufgrund der Umstände so oder so angezeigt ist.

Tempo 40 würde allen VerkehrsteilnehmerInnen des Weiteren klar kommunizieren, dass sie sich im Dorfkern von Muri befinden, die Temporeduktion ist auch ein Beitrag zur Steigerung der Qualität des Dorfkerns.

Sollte die Versetzung der Kirchenmauer mittelfristig tatsächlich einmal ein Thema werden, so spricht dies - im Interesse allfälliger Verkehrsoffer - nicht für eine Aufschiebung der geforderten Massnahme. Die Temporeduktion kann relativ schnell und einfach umgesetzt werden, die Mauer zu versetzen ist sicherlich einiges komplizierter.

(Bremswege bei Tempo 30: 5 Meter bei Tempo 50: 13 Meter)

Muri, 18. Januar 2011

S. Fankhauser

Y. Brügger, U. Siegenthaler, F. Ruta, B. Schneider, J. Ziberi, M. Graham, J. Stettler, S. Gautschi, M. Kämpf, M. Häusermann, N. von Fischer, M. Manz, S. Lack (14)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat von Muri bei Bern hat im Richtplan Verkehr (Teilkonzept motorisierter Individualverkehr) die Strassenhierarchie bzw. die vorgesehenen Höchstgeschwindigkeiten grundsätzlich folgendermassen festgelegt:

- Kantonsstrassen Tempo 50
- Ortsverbindungs- und Sammelstrassen Tempo 40
- Quartierstrassen Tempo 30

Die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten sind z.T. deutlich tiefer. So kann in Spitzenzeiten auf der Thun- und der Worbstrasse (und somit auch auf der Thunstrasse im Bereich zwischen Mettlengässli und der Einmündung Kräyigenweg) von einer Betriebsgeschwindigkeit von ca. 30 km/h ausgegangen werden.

Münsingen wollte und will den Verkehr im Ortszentrum verlangsamen bzw. verstetigen und die bestehenden Ampeln aufheben. Im Weiteren bestehen in Münsingen im Ortszentrum bzw. entlang der Hauptstrasse viele Einkaufsläden, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und Restaurants (ähnlich wie in Köniz). Der Strassenraum auf der Hauptachse durch Münsingen soll zukünftig als Ort der Begegnung dienen. Alle obigen Punkte treffen für die Gemeinde Muri bei Bern bzw. die Thunstrasse im genannten Perimeter nicht zu. Ein Aufheben der Ampelanlagen steht ebensowenig zur Diskussion wie die Entwicklung des dortigen Strassenraums zum Ort der Begegnung. Die Grundvoraussetzungen, entsprechende Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe auf beiden Strassenseiten sowie viele strassenquerende Verkehrsteilnehmende sind nicht gegeben.

Der Gemeinderat ist sich jedoch der objektiven Gefahr der engen Strassenverhältnisse - insbesondere im Perimeter der Kirchenmauer - bewusst und hat im Winter 2010/2011 mit verkehrstechnischen und baulichen Massnahmen eine sicherere Schulweg-Veloroute für die Kinder via Murizentrum geschaffen. In diesem Sinn befürwortet der Gemeinderat die Prüfung des Anliegens durch den Kanton.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Muri bei Bern, 26. April 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer